

GS1 Sync: Datenerfassung läuft auf Hochtouren

Ausgelöst durch die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) arbeitet die Lebensmittelbranche mit Hochdruck daran, rechtzeitig Artikeldaten in elektronischer und strukturierter Form bereitzustellen.

Nochmal in aller Kürze: Seit 13. Dezember 2014 sind Allergenangaben in der Gastronomie und im stationären Handel an der Frischetheke zwingend notwendig. Weiters müssen seit diesem Tag im Lebensmittel-Onlinehandel sämtliche Konsumenten-relevanten Artikelangaben vor Kaufabschluss bereitgestellt werden.

Bereits über 500 österreichische Lebensmittelunternehmen haben sich seit dem Frühjahr entschlossen, GS1 Sync – das Stammdaten-Service von GS1 Austria – zu nutzen, um den österreichischen Handel einfach und effizient mit den notwendigen Artikel-

daten zu versorgen. Ein Großteil hat die Ersterfassung des Artikelsortiments in GS1 Sync bereits abgeschlossen.

Bewährter GS1 Sync Datenqualitätsprozess

Im Rahmen der ECR Austria Arbeitsgruppe „Extended Packaging“ wurde gemeinsam mit Vertretern von Industrie und Handel ein GS1 Sync Datenqualitätsprozess erarbeitet. Neben einer umfangreichen Einschulung jedes Lieferanten ist ein wichtiger Baustein die Stichprobenüberprüfung von GS1 Austria. Grundlage für die Überprüfung ist die vom Lieferanten bereitgestellte Artikelverpackung. Bei der Überprüfung wird kontrolliert, ob die

Angaben in der GS1 Sync Datenbank deckungsgleich mit den Informationen auf der Verpackung sind. Nur so kann die notwendige Qualität der Daten gesichert werden.

Hohe Händlerabdeckung

GS1 Sync ist es in den letzten Monaten gelungen, immer mehr Händler für den zentralen Stammdatenaustausch zu gewinnen. Neben Markant, Metro, MPreis, Spar und Rewe wächst die Zahl weiterer österreichischer Händler, die über GS1 Sync erreichbar sind, immer stärker. Damit steigt der Nutzen von GS1 Sync für alle Lieferanten, die eine zentrale Artikeldatenbereitstellung anstreben. ●

Ihr Ansprechpartner



MMag. Rene Schweininger
Produktmanager
GS1 Sync
gs1sync@gs1.at



Immer mehr Händler beteiligen sich über GS1 Sync am Austausch zentraler Stammdaten.

Aufstufung aller GS1 Sync Datenabholer

(Stand: November 2014)

- Anna Gold Handels GmbH
- Biogast GmbH
- Braunegger KG
- Consus Handels GmbH
- dm drogerie markt GmbH
- Eisendle Frisch- und Tiefkühlwaren KG
- Eurogast Österreich
- Ferdinand Grüner & Co KG
- Gastro Haring GmbH
- Integria Wirtschaftsinformatik GmbH
- Julius Kiennast Lebensmittelgroßhandels GmbH
- Julius Meinl am Graben GmbH
- Kastner Großhandels GmbH
- Kost Software GmbH
- LEKKERLAND Handels- u. Dienstleistungs GmbH
- Markant Österreich
- Maximarkt Handels GmbH
- Metro Cash & Carry Österreich GmbH
- MPREIS Warenvertriebs GmbH
- REWE International Dienstleistungs GmbH
- SPAR Österreichische Warenhandels AG
- Top-Team Zentraleinkauf GmbH
- Wedl Handels-GmbH

MPREIS Portal für kleine Lieferanten

MPREIS bietet seinen kleinen Lieferanten seit November ein Portal zur Übermittlung von Produktinformationen an. Damit haben auch kleinere bzw. regionale Lieferanten die Möglichkeit, die Daten zur Erfüllung der LMIV in elektronischer Form bereitzustellen. Das MPREIS Portal nutzt dazu die bewährte Technologie von GS1 Sync.

Fotos: © GS1 (2), iStockphoto.com (2), beige stellt (1)

GS1 Sync Qualitätsprozess

Die Produktdaten in GS1 Sync werden zur Erfüllung von rechtlichen Anforderungen benötigt und müssen daher eine hohe Datenqualität aufweisen. Um diese sicherzustellen, wurde von ECR Austria gemeinsam mit GS1 Austria ein Prozess zur Sicherstellung der Datenqualität erarbeitet. Informationen zum Ablauf für Dateneinsteller finden Sie unter www.gs1.at/gs1-sync.

Top fünf Eingabefehler

GS1 Austria hat bereits zahlreiche Überprüfungen von Produktdaten vorgenommen. Nutzen Sie unsere Erfahrungen und lernen Sie aus den Fehlern anderer. Die folgenden Fehler kommen gehäuft vor:

1. „Zutaten:“ fehlt vor der Zutatenliste. Die Zutatenliste muss unbedingt mit „Zutaten:“ (selbstverständlich ohne Anführungszeichen) beginnen.

2. Nährwertangaben von kcal und kJ werden vertauscht.
3. Nährwertangaben sind nicht in der gleichen Reihenfolge wie auf den Produktetiketten/-verpackungen angegeben.
4. Die Nettofüllmenge stimmt nicht mit der Angabe auf dem Produktetikett bzw. der Produktverpackung überein.
5. Aufbewahrungs- und Verwendungshinweise werden nicht angegeben.

Abbildung von Sonderfällen

Sie haben Fragen zur Dateneingabe in GS1 Sync? Hier finden Sie Beispiele für Sonderfälle und die jeweilige Lösung dazu:

AUSGANGSLAGE

Abbildung von Allergenen in der Zutatenliste bei noch nicht auf die LMIV umgestellten Produkten

Abbildung von Allergenart und Grad des Vorkommens bei noch nicht auf die LMIV umgestellten Produkten

Abbildung der Allergene als Haftungshinweis bei noch nicht auf die LMIV umgestellten Produkten

Abbildung der Allergenart und Grad des Vorkommens als Haftungshinweis bei noch nicht auf die LMIV umgestellten Produkten

Abweichende Nährwertangaben bei verschiedenen Herstellern (unterschiedliche Produktionsstätten) des gleichen Produkts (= gleiche GTIN)

Darstellung der Nettofüllmenge bei verschiedenen Komponenten (z. B. Eispackung mit verschiedenen Sorten) z. B. 2 x 35 gr und 2 x 40 gr

Gleiche GTIN bei verschiedenen pflanzlichen Ölen

Übernahme von Tippfehlern auf der Verpackung

Doppelpunkt vor der Aufzählung der Zutaten

Ein Produkt wie z. B. Parmaschinken wird von unterschiedlichen Herstellern produziert; es handelt sich jedoch immer um das gleiche Produkt. Hier kann entweder der Importeur oder der ursprüngliche Produzent angegeben werden. Letzteres bedeutet, dass hinter einer GTIN mehrere Produzenten stehen.

Bei einem Produkt wird unter einer GTIN der wertbestimmende Bestandteil abwechselnd aus unterschiedlichen Herkunftsländern bezogen (z. B. Meeresfrüchte).

LÖSUNG

Keine Hervorhebung der allergenen Zutat durch GROSSBUCHSTABEN

Allergen-Art: Code
Grad des Vorkommens: Enthält (CONTAINS)
(ACHTUNG: keine Überprüfung der Allergen-Art im Rahmen des GS1 Sync Qualitätschecks möglich!!)

Im Anschluss an die Zutaten werden Haftungshinweise angeführt („Kann Spuren von Allergen XY enthalten“).

Allergen-Art: Code
Grad des Vorkommens: Kann Spuren enthalten (MAY_CONTAIN)

Nur eine Nährwerttabelle soll angegeben werden, sofern die unterschiedlichen Werte innerhalb der Schwankungsbreiten liegen. Bei großen Abweichungen sollten verschiedene GTINs verwendet werden.

Die Gesamtmenge soll angegeben werden, z. B. 150 gr.

Der Hersteller soll mit Lebensmitteljuristen klären, ob die Möglichkeit besteht, beide Varianten pflanzlicher Öle (pflanzliche Öle A+B in veränderlichen Gewichtsanteilen) parallel auf der Packung und in GS1 Sync anzugeben. Wenn nicht, bleibt nur die Möglichkeit, verschiedene Packungen mit 2 GTINs zu verwenden.

Offensichtliche Grammatik- und Rechtschreibfehler auf der Verpackung müssen nicht in GS1 Sync nachgebildet werden. Diese Daten können in GS1 Sync korrekt eingestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn es Fehler auf der Verpackung gibt und die elektronische Variante in Ordnung ist (nicht umgekehrt).

Das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein eines Doppelpunktes nach dem Wort „Zutaten“ in der Zutatenliste löst beim Qualitätscheck keinen Fehler aus.

In diesen Fällen wird der Importeur als der Inverkehrbringer in GS1 Sync angegeben. ACHTUNG: Stimmen Sie dies vor dem Beginn des Qualitätsprozesses mit GS1 Austria ab!

Alle zutreffenden Herkunftsländer werden im Attribut „Herkunftsort“ erfasst. ACHTUNG: Stimmen Sie dies vor dem Beginn des Qualitätsprozesses mit GS1 Austria ab!